

Von: [Jörg Rupp, Vorsitzender FW/UWG-Fraktion](#)
An: [Kreistag](#)
Betreff: [Extern] Anträge und Anfragen der FW-UWG-Fraktion
Datum: Mittwoch, 23. August 2023 12:08:07

Achtung: Diese E-Mail wurde von außerhalb der Organisation empfangen. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Anhänge, sofern Sie den Absender nicht kennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stellen folgende Anfragen und Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rupp

Anfrage zum Schlachthof Brensbach

In der Mitteilung von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Köhler am 09.08.2023 an die Mitglieder des Kreistages wurde zum Sachstand „Schlachthof Brensbach“ informiert. In diesem Schreiben wurde in Aussicht gestellt, dass ein privater Investor Interesse an einer Übernahme des Schlachthofes in Form eines Erbpachtvertrages gezeigt hat.

1. Gibt es hierzu einen aktuellen Sachstand?
2. Welche Aktivitäten werden von der Verwaltung des Landkreises Darmstadt Dieburg in Zusammenarbeit mit dem Odenwaldkreis mittelfristig entwickelt, um den Fortbestand des Schlachthofes zu ermöglichen?

Anfrage "Solaranlagen auf Baudenkmalern"

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat am 6. Oktober 2022 die Richtlinie für Denkmalbehörden im Hinblick auf die Genehmigung von Solaranlagen an bzw. auf Kulturdenkmälern nach § 2 Abs. 1, Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) dahingehend geändert, dass seitdem eine Genehmigung für Solaranlagen "regelmäßig zu erteilen" ist. In der Richtlinie heißt es weiter: "Allenfalls bei erheblicher Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals kommt eine abweichende Entscheidung in Betracht. Diese Richtlinie ist mit dem Ziel anzuwenden, die Beeinträchtigung im Einzelfall so zu reduzieren, dass es zu einer Genehmigungsfähigkeit kommen kann." Im weiteren Text der Richtlinie werden die Gründe genannt, die eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen können und außerdem die Vorgabe gemacht, in einem solchen Fall Alternativen zu suchen, die den Bau der Solaranlage dennoch ermöglichen.

Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

1. Hat die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg seitdem seine Genehmigungspraxis geändert? Wenn ja, wie viele Genehmigungsverfahren waren oder sind seitdem anhängig, in denen es um Solaranlagen an bzw. auf privaten und öffentlichen Kulturdenkmälern geht und wie wurden diese beschieden?
2. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg, z.B. durch seine Eigenbetriebe, die geänderte Rechtslage dazu genutzt, eigene denkmalgeschützte Liegenschaften mit Solaranlagen auszustatten? Falls ja, wie viele und welche? Falls nein, warum nicht? Besteht die Absicht, solche Projekte künftig zu initiieren? Falls ja, bis wann?

Antrag zur Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

§ 8 Absatz der Satzung wird wie folgt geändert:

Absatz (4 neu): Zuzahlung für eine zusätzliche, angestellte Kindertagespflegeperson

Kindertagespflegepersonen können mit den Sorgeberechtigten eine Zuzahlung vereinbaren, die zweckgebunden der Beschäftigung einer zweiten, angestellten Kindertagespflegeperson dient und dadurch die Qualität der Betreuung ebenso verbessert wie sicherstellt, dass Fehlzeiten aufgrund von Krankheit, Urlaub o.ä. abgedeckt werden können. Für diese zusätzliche, allein zwischen Sorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen privatrechtlich vereinbarte Dienstleistung ist eine Förderung durch den Landkreis ausgeschlossen.

Der bisherige Absatz (4) wird Absatz (5).

Begründung:

Die am 14.12.2020 vom Kreistag Darmstadt-Dieburg beschlossenen zusätzlichen Einschränkungen der Vertragsgestaltung zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen haben dazu geführt, dass Angebote zur Kindertagespflege im Landkreis geschlossen werden. Die in § 8 getroffenen Regelungen greifen unangemessen und unsachgemäß in die Vertragsfreiheit der Sorgeberechtigten ein, weshalb eine Änderung unumgänglich ist. Es kommt hinzu, dass der Landkreis seit Jahren seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, für eine tragfähige Vertretungsregelung für Kindertagespflegepersonen zu sorgen. Die vorgeschlagene Änderung wäre dazu geeignet, diese gesetzliche Pflicht zumindest teilweise zu erfüllen. Aus der vorgeschlagenen Änderung sollen keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis entstehen, sodass eine Förderung der - ja zusätzlichen - Tätigkeit der angestellten Kindertagespflegeperson ausgeschlossen wird.